Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

47 (10.6.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 47. Mittwoch den 10. Juni 1840.

Bekanntmachungen.

Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie	= Nro.	852	enthaltend	Loos	= Nro.	85101	bis	85200
"	"	79	"	"	"	7801	"	7900
"	"	581	"	"	"	58001	"	58100
"	"	280	"	"	"	27901	"	28000
"	"	576	"	"	"	57501	"	57600
"	"	945	"	"	"	94401	"	94500
"	"	649	"	"	"	64801	"	64900
"	"	938	"	"	"	93701	"	93800
"	"	259	"	"	"	25801	"	25900
"	"	570	"	"	"	56901	"	57000
"	"	544	"	"	"	54301	"	54400
"	"	620	"	"	"	61901	"	62000
"	"	534	"	"	"	53301	"	53400
"	"	343	"	"	"	34201	"	34300
"	"	625	"	"	"	62401	"	62500
"	"	177	"	"	"	17601	"	17700
"	"	918	"	"	"	91701	"	91800
"	"	956	"	"	"	95501	"	95600
"	"	232	"	"	"	23101	"	23200

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1840.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Der Sommer-Eilwagencours zwischen Freiburg und Rippoldsau betr.

Mit Montag den 15. d. M. wird der Sommer-Eilwagencours zwischen Freiburg und Rippoldsau wieder beginnen, und mit dem 15. September aufhören.

Der Abgang der Eilwagen von Freiburg über Waldkirch, Elzach, Haslach, Hausach, Wolfach, und Schäppach, nach welchen Orten Reisende ebenfalls eingeschrieben werden können, bleibt festgesetzt auf Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr früh; Ankunft in Rippoldsau 5½ Uhr Abends.

Abgang von Rippoldsau Dienstag, Donnerstag, Samstag 9 Uhr Vormittags; Ankunft in Freiburg 7½ Uhr Abends.

An den übrigen Wochentagen findet die Postwagenverbindung zwischen Freiburg und Waldkirch wie bisher, statt. Freiburg den 7. Juni 1840.

Großherzogliches Postamt.

In der Sautier-Reibelt'schen Stiftung dahier sind nachstehende Freiplätze zu vergeben:

I. In der Knabenstiftung:

1) Ein Freiplatz, gestifter von Herrn Ritter von Braun.
2) " " " " Euphemia v. Stapf
3) " " " " Herrn Domherrn von Reibelt.
4) " " " " Wittwe Beick.
5) " " " " Frau Gräfin von Kageneck geb. von Sturmfeder, für Ortsangehörige aus Bleichheim, Stegen, Ibenthal und Munzingen.

II. In der Mädchenstiftung.

6) Zwei Freiplätze, gestiftet von Frau Kanzleiräthin von Gillmann, geb. Merian.
7) Drei Freiplätze, " " Herrn Domherrn von Reibelt.
8) Ein Freiplatz " " Frau Bauverwalterin Voit.
9) Ein Freiplatz, " " dem Hauptstifter Herrn Sautier für eine Jungfrau der Landgemeinde zu Pfaffenweiler und Oehlinsweiler.

Die Bittsteller und Bittstellerinnen um diese Freiplätze haben ihre Bittschriften, welche mit Taufscheinen, Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen sind, vom 1. Juli bis 1. August d. J. unfehlbar einzureichen.

Die Bittschriften um den Freiplatz 1 sind durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof dahier; jene um den Freiplatz 5 durch die Reichsgräflich von Kageneckische Familie dahier; jene um den Freiplatz 8 durch die Bauverwalterin Voit dahier; jene um den Freiplatz 9 durch das betreffende Pfarramt; jene aber um die Freiplätze 2, 3, 4, 6 und 7 unmittelbar bey dem Unterzeichneten einzureichen.

Auf die Freiplätze 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 haben nur Jünglinge und Jungfrauen der Stadtgemeinde Freiburg (Herdern und Wiehre mit inbegriffen) einen Anspruch.

Freiburg im Juni 1840.

Der Direktor der Sautier-Reibelt'schen Stiftung.
Dr. A. Vogel.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Nro. 11014. Oberkirch. [Ersuchen.] Mit Beschluß vom 21. Dezember v. J. Nro. 28487 haben wir die Ringelbacher Gemeinderechnungen von 1825 bis 1835 an die Expedition des Großh. Hochpreißlichen Ministeriums des Innern abgesendet, dieselben sind aber nach erhaltenem Schreiben dort nicht angekommen.

Da es nun leicht sein könnte, daß diese Rechnungen eine andere Adresse erhalten hätten und aus Versehen an eine andere Stelle abgeschickt worden wären, so ersuchen wir sämmtliche Großh. Stellen, im Falle sich diese Rechnungen bei der einen oder andern befinden sollten uns solche in gefälliger Bälde anher übersenden zu wollen.

Oberkirch den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Friedrich Triest von Dertingen, Königl. Würtemb. Oberamts Maulbronn, wegen Diebstahls in eine 11monatliche Zuchthausstrafe verfällt durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 14. Juni v. J. Nro. 6958, hat diese Strafe dahier verbüßt und wurde daher heute aus der Anstalt entlassen und gemäß obigen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 3. Juni 1840.

Großh. Zucht- und Correktions-Verwaltung.

Signalement.

Alter 19½ Jahr, Größe 5', Farbe der Haare blond, der Augenbraunen braun, der Augen blau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Bildung der Stirn nieder, der Nase stumpf, des Mundes klein, Zähne gut, Kinn rund.

(1) Nro. 6022. Schopfheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der dermalige Aufenthalt des unten signalisirten Moses Bloch von Lörrach, welcher wegen Betrug dahier in Untersuchung gekommen, ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Moses Bloch zu fahnden, im Betretungsfall arretiren und anher liefern zu lassen.

Schopfheim den 20. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Moses Bloch.

Derselbe mißt circa 5 Fuß 6 Zoll, von schlanker Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, spitzige Nase, aufgeworfenen Mund, röthliche Haare.

Er trägt einen gemeinen schlechten Frack, gestreifte zerrissene Hosen und eine Kappe mit Lederschild.

(1) Nro. 9990. Schopfheim. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen eines an Johann Wagner von Stockmatt verübten Diebstahls fällt die Einvernahme des Dominik Sibold von Herrischried nöthig. Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu stellen und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, ihn auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Schopfheim den 30. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 3028. Stetten. [Aufforderung.] Der ledige Keßler Franz Anton Martin von Oberglashütten, welcher wegen eines ihm angeschuldeten Betruges dahier in Untersuchung liegt, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen.

Sollte derselbe dieser Aufforderung freiwillig nicht nachkommen, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Stetten den 24. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 11467. Müllheim. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dahier 64 Pfund zollpflichtige Baumwollenwaaren aufgegriffen. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich um so gewisser dahier zu melden, als solche sonst nach Ablauf von 14 Tagen vom Tage der zweiten Einrückung an, für confiscirt erklärt würden.

Müllheim den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sindolsheim.

Im Bezirksamt Boxberg.

(2) Zwischen der evangel. Pfarrei Schweigern und der Gemeinde Epplingen.

(1) Zwischen der Grundherrschaft Rüdt von Collenberg und der Gemeinde Hohenstadt.

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des der Grundherrschaft von Hornstein zu Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

(2) Des der Grundherrschaft von Hornstein zu Binningen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Eppingen.

(1) Des der kathol. Pfarrei Landshausen von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Mannheim von der Gemeinde Käferthal zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Obrigheim.

(1) Zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Neudenau.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen der Grundherrschaft von Frankenstein und der Gemeinde Schutterwald.

Im Bezirksamt Salem.

(2) Zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Owingen mit Hedertsweiler und Wälde.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Pfarrei Häg auf der Gemarkung Stadel zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(1) Zwischen dem Stiftungsvorstand in Espasingen, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den Gemeinden Espasingen und Bodman.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik zu Mühlingen und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern auf den Gemarkungen Mühlingen, Meinwangen und Hecheln.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik zu Raithaslach und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Raithaslach, Münchhöf und Mahlspüren.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(2) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, und der Gemeinde Frohnschwand.

2) Zwischen demselben, und der Gemeinde Heppenschwand.

3) Zwischen demselben, und der Gemeinde Oberweschnegg.

4) Zwischen demselben, und der Gemeinde Tiefenhäusern.

3) Zwischen demselben, und der Gemeinde Unterweschnegg.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Mathias Ehing von Ernatsreuthe.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung

Meersburg und der Gemeinde Nesselwangen, mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Johann Georg Keller, Besitzer des Haldenhofes, Gemeinde Nesselwangen.

Im Bezirksamt Villingen.

(1) Des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung der Gemeinde Biesingen zustehenden großen u. kleinen Zehntens zu $^2/_3$.

Im Bezirksamt Weinheim.

(1) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sulzbach.

(1) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Laudenbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 10305. Stockach. [Präclusivbescheid.] Den Zehntablösungs-Vertrag zwischen der Kapellenfonds-Verwaltung Holzach und den zehntpflichtigen Gemeinden Unterschwandorf, Holzach und Volkertsweiler betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J. Nro. 11637 nicht angemeldet worden, ausgeschlossen.

Stockach den 26. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 10302. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung des Kapellenfonds zu Volkertsweiler betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Jänner v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J. Nro. 11635 nicht angemelder worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 28. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 10299. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik Aach in der dasigen Gemarkung betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 12. Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 26. Jänner d. J. Nro. 1395 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 28. Mai 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 7189. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Februar d. J. Nro. 2073 innerhalb der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Riedheim an das Großh. Markg. Bad. Rentamt Hilzingen zu bezahlen hat angemeldet worden, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 7. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Nro. 2786. Stühlingen. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung in Folge des §. 17 des Zehntablösungsgesetzes in der anberaumten Frist Niemand gemeldet, so wird nach Ansicht des §. 74 seq. des gedachten Gesetzes nachbenannter Zehntablösungsvertrag andurch für endgültig erklärt und etwaige Ansprüche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen, und zwar

der Zehntablösungsvertrag zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Stühlingen.

Stühlingen den 21. Mai 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(1) Nro. 9849. Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 14. d. M. zu Sallneck abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderath Fritz Wagner als Bürgermeister erwählt und bestätigt.

Schopfheim den 23. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 9979. Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 19. d. M. in Wies abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Kuttler wieder als solcher gewählt und bestätigt.

Schopfheim den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,

aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) An die Verlassenschaft der Kiefer Starks Wittwe, Anna Maria Rapp von Wolfenweiler, auf Samstag den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) An die Verlassenschaft des Georg Döbele von Thiengen, auf

Dienstag den 23. Juni d. J., Vormittags halb zehn Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

---

(1) Nro. 8505. Waldshut. [Erbvorladung.] Thomas Grießer von Oberlauchringen, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahr 1807 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende in 132 fl. bestehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Waldshut den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Nro. 7923. St. Blasien. [Aufgehobene Entmündigung.] Die gegen die ledige Rosina Dietsche von Bernaudorf am 26. Febr. 1838 wegen Melancholie und Blödsinn ausgesprochene Entmündigung wird hierdurch wieder aufgehoben, weil sie zum vollen Gebrauche ihrer Geisteskräfte wieder gelangt ist, daher sie in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt ist.

St. Blasien den 30. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 6166. Jestetten. [Entmündigung.] Der ledige Mathä Stoll von Erzingen wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Sattler Georg Huber von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Landrechtssatze 513 angeführten Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen kann.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jestetten den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 7757. St. Blasien. [Entmündigung.] Roman Schlageter, ledig, aus dem Dreherhäuschen zu Höchenschwand, wird wegen Geistesschwäche entmündigt und für denselben der Bürger Dionys Sutter von Höchenschwand als Pfleger aufgestellt.

St. Blasien den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 13037. Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Johann Michael Löffler von Ballrechten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 29. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Nro. 13416. Staufen [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationsverhandlung in der Gant des Anton Senn, Schuster zu Ehrenstetten, nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 25. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Nro. 13866. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene Gläubiger, die ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Wilhelm Mößmer, Bäckers Sohn von Ihringen, nicht anmeldeten, von dieser ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 19. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bernau. [Waldvermessung.] Die Vermessung der Gemeindswaldungen der Bürgermeisterei Bernau ist im laufenden Jahre vorzunehmen, wofür aber nach forstamtlicher Weisung per Morgen nicht mehr als 20 bis 24 kr. bezahlt werden darf.

Die licenzirten Herren Geometer werden daher ersucht, ihre Anträge zur Vermessung dieser Waldungen, welche 704 Morgen beiläufig betragen, längstens binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingeben zu wollen.

Bernau den 30. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Schopfheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Wiechs auf Antrag der Erben der verstorbenen Heinrich Keller'schen Ehefrau nachbenannte, zur Erbmasse gehörige Realitäten öffentlich unter den bei der Steigerung zu verkündenden Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Eine Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinstall, nebst einer Nagelschmiedte, neben der Straße, Georg Gräslin und Altvogt Reif.
2) 5 Ruthen Krautgarten beim Haus.
3) 1 Jauchert 1 Viertel 35 Ruthen Grasgarten beim Haus, neben Jakob Friedr. Linsin und Jakob Bäckert.

Der Anschlag des Ganzen ist 1200 fl.

Jeder, welcher mitsteigern will, muß einen annehmbaren Bürgen stellen.

Schopfheim den 30. Mai 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Huttingen. [Accordversteigerung.] Dienstag den 16. Juni Vormittags 9 Uhr, wird die Erbauung eines Spritzenschopfs nebst einem Gemeindezimmer für die Gemeinde Huttingen im Wirthshause dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden im Abstrich versteigert.

Der Ueberschlag beträgt 999 fl. 4 kr.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet.

Riß und Ueberschlag können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses den in ihren Gemeinden befindlichen Handwerkern zu eröffnen.

Huttingen den 2. Juni 1840.

Meyer, Bürgermeister.

(1) Bellingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Johannes Schlecht dahier werden in Folge richterlicher Verfügung Nro. 5537 am

Montag den 15. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Hirschenwirthshause, die Masseliegenschaften öffentlich versteigert.

1) 14 — 16 Ruthen Acker im Helgenrain = = = = = = = = = = = 10 fl.
2) 90¼ Ruthen Acker auf der Fastnachtstützen = = = = = = = = = 10 fl.
3) 24¼ Ruthen Geländ im Gugeler = 15 fl.
4) 28¾ Ruthen Matten ausserhalb dem Riedweg = = = = = = = = = 20 fl.
5) 18½ Ruthen Reben in der Hollen 40 fl.
6) 22 Ruthen Reben auf der Helbergmatten = = = = = = = = = = 50 fl.
7) 80 Ruthen Acker am Lehweg = = 15 fl.
8) 19 Ruthen Geländ auf der Fastnachtstützen = = = = = = = = = = 10 fl.
9) 16¼ Ruthen Reben im Klögenrain 50 fl.
10) 18¾ Ruthen Reben auf der Fastnachtstützen = = = = = = = = 20 fl.
11) 13 Ruthen im Leim = = = = = 40 fl.
12) 37 Ruthen im Schwelmling = = 70 fl.
13) 13 Ruthen im Weingarten = = 10 fl.
14) 30 Ruthen Matten im Pflegler = 40 fl.
15) 14 Ruthen Reben hinter dem Helberg = = = = = = = = = = = 25 fl.

Bellingen den 1. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Emmendingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Das in der obern Vorstadt dahier neben Waldhornwirth Eccard und Weißgerber Eisenlohr gelegene Wohnhaus des hiesigen Bürgers und Hafners Wilhelm Zaberer, sammt Zugehördte, wird am

Montag den 29. Juni 1840

einer zweiten Vollstreckungssteigerung auf dem Rathhaus dahier ausgesetzt, wobei bemerkt wird, das der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schatzungspreise betrage.

Emmendingen den 1. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

(3) Nro. 2661. Emmendingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge oberamtlicher Verfügung vom 17. März d. J. Nro. 6747 wird das dem Fabrikanten Karl Riß dahier zugehörige Fabrikgebäude an der Hochburger Straße, neben Schusterzunftmeister Simon Bühler und Hafner Ziller gelegen, am

Mittwoch den 17. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Emmendingen den 23. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Brombacher.

(1) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge stadtamtlicher Verfügung vom 4. April d. J. Nro. 6446 wird die dem Joseph Schlatterer, ab dem Schänzle gehörige Liegenschaft, als circa eine halbe Jauchert Acker auf dem Schleifefeld oder Rennweg, neben Martin Schlegel und Georg Zimber, oben Weg, unten Konrad Merz

Donnerstag den 16. Juli
Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder mehr erlöst wird.

Freiburg den 13. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

(2) Nro. 1924. Freiburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem in Gant gerathenen Fridolin Weber von Waltershofen folgende Liegenschaften

Dienstag den 23. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshaus zu Waltershofen durch den Distrikts-Theilungs-Commissäre öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, sobald der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

	Anschlag
½ Viertel Acker zu Mardeckerlen, neben Joseph Hensler und Bachfurt = = = =	55 fl.
1½ Viertel im Spüthenthal, neben Joseph und Martin Glökler = = = = =	107 fl.
1 Viertel im Langenthal, neben Stephan Neb und Anton Glökler = = = = = =	62 fl.
1 Viertel auf'm Ettenberg, neben Andr. Ehret und Anton Kuhnis Wittwe = = =	71 fl.
½ Viertel auf'm Gäßacker, neben Anton Kuhnis Wittwe und Anton Holinger = =	22 fl.
1 Viertel Acker zu Langenfelden, neben Christian Hänsler und Jakob Dorf's Erben	63 fl.
½ Viertel im Vogelgsang, neben Joseph Mok und Rain = = = = = = = =	14 fl.
¾ Viertel Matten zu Obholz, neben Martin Brunner und Franz Joseph Dufner	17 fl.
½ Mannshauet Reben auf'm Heßenberg, neben Sales Hodapp und Joseph Mezger	20 fl.
1 Manshauet auf der Steinmauer, neben Benedikt Hodapp und Rain = = = =	60 fl.
1 Mannshauet Reben zu Weielsthal, neben Georg Dettinger nnd Bürgermeister Glökler = = = = = = = = = = = =	80 fl.
1 Mannshauet zu Ganzerhalen, neben Joseph Stutz und Joseph Schingle = =	40 fl.
Summa = = =	611 fl.

Freiburg den 26. Mai 1840.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Reutti.

(1) Bremgarten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Wegen richtiger Erbvertheilung lassen die Pfleger der Erasmus Knobelschen Kinder am

Mittwoch den 1. Juli d. J.,

versteigern:

Eine hälftige Behausung, sammt Scheuer und Stallungen, nebst ½ Viertel Garten, mitten im Dorf gelegen, einerseits Simon Leberer, anderseits Johann Leiß, taxirt auf = = = = = 800 fl.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Bremgarten den 31. Mai 1840.

Welte, Bürgermeister.

(2) Oberrimsingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Sesselmachers Mathias Ott von hier werden auf richterliche Verfügung vom 15. Mai Nro. 13068,

Montag den 22. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause dahier, nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Eine zweistöckige Behausung, nebst Hofraithe und Garten, mitten im Dorf, an der Landstraße, einerseits Michael Ott, anderseits Johann Georg Fliegauf, Anschlag = = = = = 800 fl.
2) 2 Viertel Acker am Bernet, einerseits Michael Frieß, anderseits Konrad Wießler = = = 60 fl.
3) 1 Viertel im Löble, einerseits Grundherrschaft, anderseits Katharina Ott = = = = = = 100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberrimsingen den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Zeller.

(3) Freiburg. [Heu- und Oehmdgrasverpachtung.] Das Heu- und Oehmdgras pro 1840 wird von nachbenannten landesherrlichen Matten wieder jauchertweise gegen Zahlung auf Martini 1840 mit annehmbarer Bürgschaft an folgenden Tagen öffentlich versteigert:

1) zu Herdern im Gasthof zur Stadt Wien,

Montag den 15. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, von

circa 93 Jauchert Matten und

2) zu Lehen im Wirthshause zum Hirschen

Dienstag den 16. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr, von

circa 14½ Jauchert Lehenmatten, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 28. Mai 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Freiburg. [Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.] Samstag den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Krankenspitalkanzlei dahier das Heu- und Oehmdgras von den zur Eckischen

Stiftung gehörigen im Mistbach, Eschholz und Grün gelegenen 12 Jauchert 11 Haufen Matten, für das Jahr 1840 an den Meistbietenden mit dem Bemerken, daß sich jeder Pächter mit einem annehmbaren Bürgen und Selbstzahler auszuweisen habe, verpachtet, wozu die Pachtlustigen hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 6. Juni 1840.

Die Verwaltung.

Huber.

(2) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Freitags den 12. Juni d. J. werden in der Kandeldomäne, aus dem Distrikt am Horn, durch den Bezirksförster Mezger gegen Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

144 Klafter buchenes und ahornenes Scheitholz
28 „ tannenes dito und
51 „ gemischtes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Wirthshause zum Bären in Simonswald, von wo aus die Steigerer zu dem, an den Abfuhrweg im Ettersbach verbrachten Holze geleitet werden.

Emmendingen den 3. Juni 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Freiburg. [Akkord-Begebung.] Montag den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, wird im Brücklewirthshause in der Wiehre das Beiführen von Kalksteinen, welche bei Uffhausen und bei Leutersberg gebrochen werden, auf den Straßendistrikt von Freiburg bis zur Branderbrücke oberhalb Zarten, versteigert.

Freiburg den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(2) Kappel. [Bauaccordbegebung.] Dienstag den 16. Juni d. J. läßt die Gemeinde Kappel die Arbeiten einer steinernen Brücke im Akkord versteigern.

Die Lusttragenden werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Riß und Ueberschlag bei dem Gemeinderath in Kappel eingesehen werden können.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden.

Kappel, im L. A. Freiburg, den 3. Juni 1840.

Der Gemeinderath.

(3) Ehrsberg. [Accordversteigerung.] Dienstag den 16. Juni d. J., wird in dem Sternenwirthshause zu Häg der Bau einer neuen Kapelle zu Ehrsberg, im Kostenüberschlag von 1567 fl. 17 kr., durch Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses mit dem Anfügen in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß Riß und Ueberschlag bis zur Steigerung täglich im Pfarrhause zu Häg eingesehen werden können.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakt bekannt gemacht.

Ehrsberg den 15. Mai 1840.

Der Gemeinderath.

(2) Hecklingen. [Akkordbegebung.] Die Gemeinde Hecklingen, Bezirksamt Kenzingen, ist veranlaßt, circa 120 Stück Feuereimer anzuschaffen. Hiezu hat man den Weg der Soumission eingeschlagen, und ladet daher die Herren Sattlermeister ein, ihre desfallsigen Anträge an den Unterzeichneten längstens bis

Samstag den 20. Juni d. J.,

portofrei abzugeben.

Die Feuereimer müssen von starkem Rindsleder, gut verpicht, oben inwendig 7 Zoll, unten 4½ Zoll weit, 13 Zoll hoch und mit dauerhaften Henkeln gefertigt werden.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden freundschaftlich ersucht, dieses den Herren Sattlermeistern bekannt machen lassen zu wollen.

Hecklingen den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fortwängler.

(3) Emmendingen. [Wein- und Hefe-Verkauf.] Freitag den 12. Juni 1840 Vormittags 10 Uhr werden bei hiesiger Kellerey

circa 109 Ohm 1839r Gefällweine,
— 24 — 1837r Weiherberger-Weine und
— 10 — Weinhefe

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Emmendingen den 26. Mai 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Güntersthal. [Mühle-Verpachtung oder Verkauf.] Durch mein vorgerücktes Alter bin ich gesonnen meine eigenthümliche Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, einer Griesmühle und Bäckereigerechtigkeit, sammt angebauter Scheuer und Stallung und dabei befindlichem großen Holzschopf, nebst ungefähr 4 Haufen Gemüß- und Baumgarten, aus freier Hand zu verpachten oder zu verkaufen.

Sollten sich Liebhaber zu einem oder dem anderen vorfinden, so können sie jeden Tag einen Pacht- oder Kaufvertrag abschließen bei dem Unterzogenen.

Güntersthal den 2. Juni 1840.

Ignatz Mäder, Müllermeister.

Privat-Anzeigen.

(3) Beim Zähringer Kirchenfond sind 170 fl. Kapital zu 5% auszuleihen.

Zähringen am 18. Mai 1840.

Kirchenpfleger Ginter.

Hiezu eine Beilage.